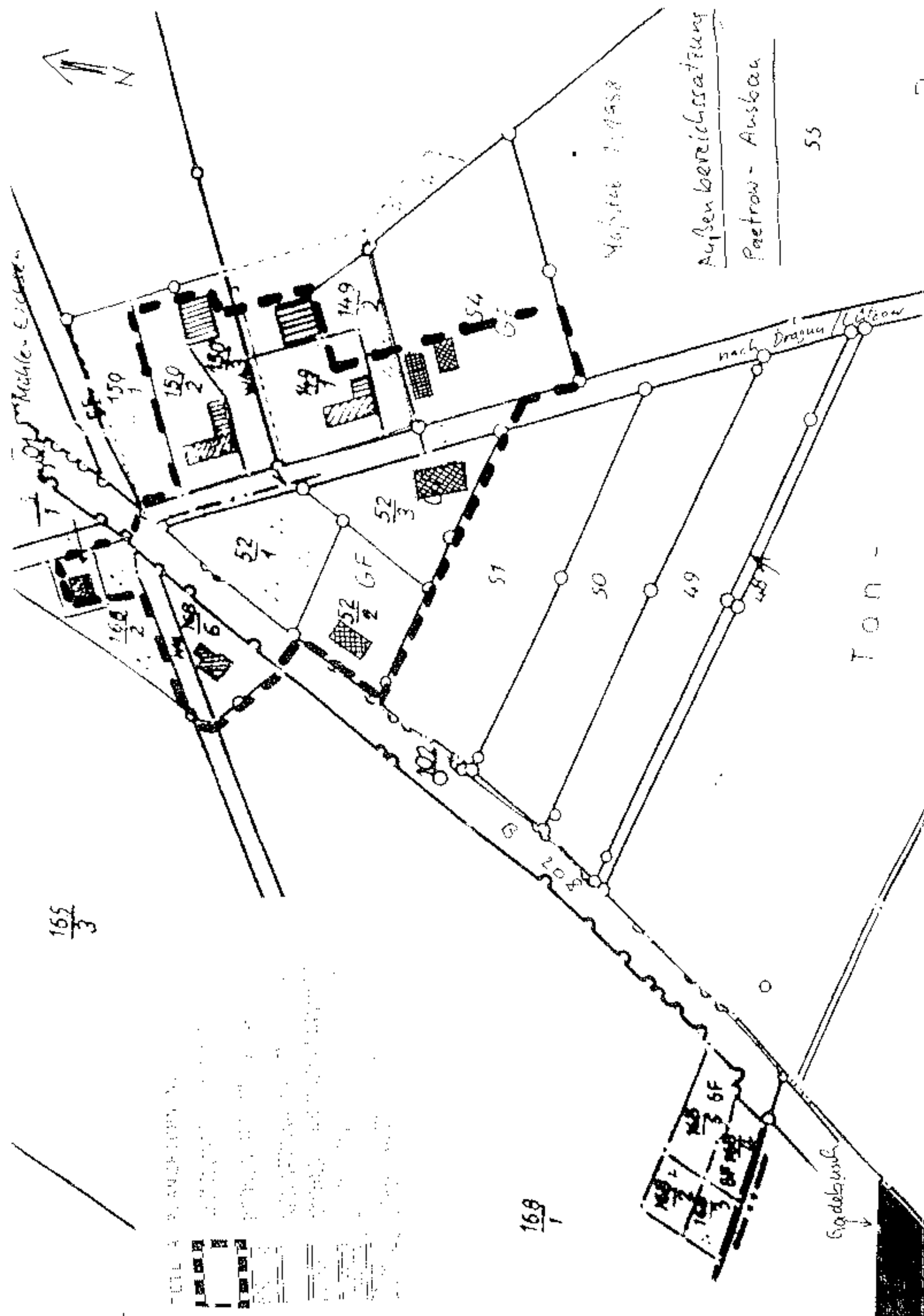




Gemeinde Veelböken

Außenbereichssatzung Paetrow Ausbau, Gemeinde Veelböken

Teil B - textliche Festsetzungen

Zulässig sind folgende Wohnzwecke dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB:

- Kerrichtung von Wohngebäuden, die sich in ihrer Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
- Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 des BauGB nicht erlaubt werden, bis zu einer Größe von 50 v.H. des vorhandenen Gebäudes.
- Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage im wesentlichen erhalten bleibt.

Gewo.
Landschaftswirtschaft



Übersichtslageplan 1:25.000

